

# Presseinformation

030/2020 – Weißenfels, 12.06.2020

Sperrfrist ohne

## Kinderbonus als Unterstützung für Familien

**Wer Anspruch hat und wie die Auszahlung geplant ist – Familien müssen den Kinderbonus nicht beantragen.**

Familien sollen mit 300 Euro Kinderbonus unterstützt werden, da sie während der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Das hat die Bundesregierung beschlossen. Den Kinderbonus soll es für jedes Kind geben, für das auch Anspruch auf Kindergeld besteht. Ein Antrag ist nicht nötig.

Der Kinderbonus ist Teil des Corona-Konjunkturpakets, das der Koalitionsausschuss jüngst beschlossen hat. Wann Familien mit der finanziellen Hilfe rechnen können, hängt vom weiteren Verfahren der Gesetzgebung ab. Insgesamt wird der Bund 4,3 Milliarden Euro für den Kinderbonus aufwenden.

### Familienkasse informiert über Auszahlung

Familien müssen den Kinderbonus nicht beantragen. Sie werden sobald wie möglich von ihrer Familienkasse über die Auszahlung informiert. Der Kinderbonus wird nicht mit den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) verrechnet.

Das teilt das Bundesministerium für Familie in seiner aktuellen Meldung Corona-Konjunkturpaket: Starker Impuls für Familien und Kinder mit.

Frei zur redaktionellen Verwendung, Belegexemplar erbeten.

Weitere Informationen, Hintergründe und die Pressefotos zum Download finden Sie im Presse & Marketing Bereich unter <http://www.arbeitsagentur.de/weissenfels>.



Folgen Sie uns auf Twitter unter [https://twitter.com/AA\\_Weissenfels](https://twitter.com/AA_Weissenfels)